



Schutzkonzept des SC Poppenbüttel von 1930 e.V.- Hallennutzung
Stand: 02. Juni 2020
Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten, die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom SC Poppenbüttel genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.scpoppenbuettel.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter des SC Poppenbüttel dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt in der Turnhalle. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen in der Halle und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

2.

2.1 Zutritt und Verlassen der Turnhalle

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vorrangig dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind. Beim evtl. Warten vor der Halle Mindestabstand (1,5m draußen) einhalten!
- Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- in der Turnhalle ist, während und nach dem Training ein Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ in der Turnhalle und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.

- Die Teilnehmer betreten die Halle einzeln, erst Händewaschen und dann zum zugewiesenen Platze usw.
- Diejenigen die die Halle betreten gehen zuerst Hände waschen und dann auf den zugewiesenen Platz in der Halle. Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren zu waschen. Hierzu stellt der SC Poppenbüttel Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Mitarbeiter des SC Poppenbüttel zu informieren.
- Es gehen nur so viele Teilnehmer in die Halle wie es der Abstand von 2,5m erlaubt. Umso weniger desto besser
- Fenster und Türen bleiben offen. Nach jeder Sportstunde muss die Sporthalle durchgelüftet werden
- Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem: o Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden) o Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 2,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt in der Turnhalle, auch während des Trainings.
- Das Verweilen in der Turnhalle ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss die Halle zügig wieder verlassen werden. (Notausgang- getrennter Ein und Ausgang)

2.3. Räumlichkeiten

- Sämtliche Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen! Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 2,5 m zu beachten.
- Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der SC Poppenbüttel Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.
- Es darf nur kontaktfrei trainiert werden. Der Mindestabstand von 2,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Kinder nehmen ohne Eltern am Training teil.
- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente

- Kein Helfen und Sichern durch Trainer (nur im Notfall damit keiner zu Schaden kommt)
- Der Stationsorientierte Aufbau wird von Trainern auf- und abgebaut.
- Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Es wird Stationsorientiert geturnt. Vor einem Personenwechsel muss das Gerät / Material desinfiziert werden.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Absprache der Regeln.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment sofern möglich
- Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.
- Aufgrund der geschlossenen Umkleiden müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 2,5 m zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen.
- Eine Anpassung der Trainingszeiten ist zu empfehlen

3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in verschiedene Trainingszonen aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen. Es gilt zudem die wichtige Regel: Immer nur eine Person pro Trainingszone. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Personen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten und Geräte/ Material zu desinfizieren.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot ist der SC Poppenbüttel telefonisch unter 040-611 63 909 oder per E-Mail geschaefsstelle@scpoppenbuettel.de zu informieren.